

Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen 1952 e.V.

Ehrenordnung

Verleihung eines bronzenen Vereinsehrenabzeichens mit Urkunde

- 1.) Für 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen 52 e.V.

Verleihung eines silbernen Vereinsehrenabzeichens mit Ehrenurkunde

- 1.) Für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen 52 e.V.
- 2.) Für 10-jährige ununterbrochene Vorstandsmitgliedschaft, engere und erweiterte Vorstandsmitgliedschaft, im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen 52 e.V., nach Maßgabe des Beschlusses der Vorstandssitzung.

Verleihung eines goldenen Vereinsehrenabzeichens mit Ehrenurkunde

- 1.) 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen 52 e.V.
- 2.) 25-jährige ununterbrochene aktive Wettkampfeinsätze bei allen Sportarten, die in unserem Verein vorkommen und werden, gleichgültig ist die Anzahl der Einsätze pro Jahr.
- 3.) 25-jährige ununterbrochene Vorstandsmitgliedschaft, engere und erweiterte Vorstandsmitgliedschaft, im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen 52 e.V., nach Maßgabe des Beschlusses der Vorstandssitzung.

Verleihung eines brillanteren Vereinsehrenabzeichens mit Ehrenurkunde

- 1.) 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen 52 e.V., übereicht ein Sachgeschenk oder ein Warengutschein bis zu einem Beitrag von 60 Euro.
- 2.) 45-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen 52 e.V. Zusätzliche Ehrung als Ehrenmitglied. Befreiung von Zahlung der Jahresbeitrag und Umlage.
- 3.) 35-jährige ununterbrochene aktive Wettkampfs Einsätze bei allen Sportarten, die in unserem Verein vorkommen und werden, gleichgültig ist die Anzahl der Einsätze pro Jahr.
- 4.) 35-jährige ununterbrochene Vorstandsmitgliedschaft, engere und erweiterte Vorstandsmitgliedschaft, im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen 52 e.V., nach Maßgabe des Beschlusses der Vorstandssitzung.

Gehörlosen- Sportverein Recklinghausen 52 e.V.

Mitgliedsbeitragsfestsetzung (siehe Beitragsordnung)

1. Geburtstag

Jedes Mitglied bekommt zum **50., 60., 65., 70., 75. und 80.** sowie **ab 85.** Geburtstag jedes Jahr ein Geldgeschenk im Wert von **€ 15,00**. Das Geburtstagskind erhält außerdem zusätzlich eine Flasche Wein im Wert von **€ 5,00**.

2. Hochzeit

Jedes Mitglied bekommt ein Geldgeschenk im Wert von:

15,00 € zur Grünen und Silbernen Hochzeit (25),

25,00 € zur Goldenen Hochzeit (50),

30,00 € zur Diamantenen Hochzeit (60) und

35,00 € zur Gnadenden Hochzeit (70).

Die Damen erhalten zusätzlich einen Blumenstrauß im Wert von **ca. € 10,00**.

3. Geburt eines Kindes

Die Eltern bekommen vom Verein **15,00 €** geschenkt. (Elternteil ist Mitglied.) Wenn beide Mitglied sind, dann bekommen sie **25,00 €**.

4. Nikolausbescherung für Kleinkinder

Kinder der Mitglieder **bis 10 Jahren** beschenkt der Nikolaus bei der alljährlichen Feier. Der Wert der Nikolausbescherung beträgt pro Kind **10,00 €**.

5. Vereinsurkunde für Mitglieder (siehe Ehrenordnung)

6. Jedes Vorstandsmitglied erhält für 10 Jahre ununterbrochene Vorstandstätigkeit einen kleinen Frühstückskorb (Im Wert von ca. 10,- bis 15,- Euro)

Jedes Vorstandsmitglied erhält für 25 Jahre ununterbrochene Vorstandstätigkeit einen großen Frühstückskorb (Im Wert von ca. 25,- bis 30,- Euro)

Jedes Vorstandsmitglied erhält für 40 Jahre ununterbrochene Vorstandstätigkeit einen großen Frühstückskorb (Im Wert von ca. 40,- bis 50,- Euro)

7. Todesfall

Wenn ein Mitglied unseres Vereins verstirbt, erhält sein Ehepartner eine Geldspende in Höhe von **25,00 €**.

Für ein verstorbener Ehepartner/Kind erhält das Mitglied **25,00 €**.

Verstirbt ein besonderes Mitglied, entscheidet der Vorstand über die Geldspende von **25,00** bis **50,00 €** für den Ehepartner. Mit Ausnahme: zugedachte Kranzspende

8. Gemeinschaftsarbeit

Alle Mitglieder ohne Altersgrenze sollen bei der Erhaltung der Begegnungsstätte für Gehörlose mithelfen und auch im Küchendienst des Gehörlosentreffs.

9. Gründungszuschuss

Zur Abteilungsgründung soll es einige Zeit unter Beobachtung bleiben. Danach gibt der Hauptverein einen Zuschuss für den Weiteraufbau.

Eine Abteilung muss aus mindestens sieben Mitgliedern bestehen. Unter sieben Mitglieder sind nach Hauptvorstandsentscheid möglich.

Zuschuss für mindestens **7 Mitglieder 150,- €**,

14 Mitglieder 200,- €,

21 Mitglieder 250,- €,

usw.

Unter 7 Mitglieder **kein** Zuschuss!!!

10. Auszahlung für Startgebühr und Fahrtkosten zu den Sportwettkämpfen des DGS und GSNRW

11. Für den DGS-Wettkampf außerhalb von NRW:

Unkosten für die Startgebühr übernimmt der Hauptverein und für die Fahrt mit einem Wagen mit bis zwei Personen von Ortsmitte bis Ortsmitte pro Km **0,10 €**.

Mit je weiterer Person **0,01 €/Km** zusätzlich.

12. Für den GSNRW- und DGS-Wettkampf innerhalb von NRW:

Unkosten für die Startgebühr übernimmt der Hauptverein. Die Fahrtkosten zahlt der Teilnehmer selbst. Die Teilnahme an den GSNRW- oder DGS-Wettkampf gilt nur für das Mitglied, das Interesse an irgendeinem anderen Sport, der in unserem Sportverein nicht vorhanden ist, hat von **25,00** bis **50,00 Euro**

Jahresmitgliederversammlung am 04. März 2022 beschlossen